Stadt Kamen **Niederschrift**

JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 17.09.2014
im Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte, Ludwig-Schröder-Straße

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Petra Hartig
- Frau Annette Mann
- Herr Ulrich Marc
- Frau Nicola Zühlke

CDU
- Frau Ina Scharrenbach
- Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Stefan Helmken

DIE LINKE / GAL
- Herr Klaus-Dieter Grosch

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII
- Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII
- Herr Hans-Jörg Brand
- Frau Susanne Hartmann
- Frau Regina Henter
- Herr Martin Kusber
- Frau Alexandra Last

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-l der Satzung für das Jugendamt
- Herr Mehmet Akca
- Frau Patricia Biernath
- Frau Anja Bolz
- Herr Reiner Brüggemann
- Frau Sigrid Köhler
- Herr Gerhard Peske

Herr Marc Westerhelweg
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Ute Brune
Frau Tina Geißen

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Herr Helmut Stalz

Verwaltung
Herr Jürgen Dunker
Herr Johannes Gibbels
Frau Marion Herzig
Frau Sabine Köhler

Entschuldigt fehlten
Frau Silke Becker
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Christina Fiegler
Herr Herbert Ritter
Frau Antje Schnepper
Frau Bettina Werning

Herr **Brüggemann** eröffnete die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung, die Gäste sowie die Pressevertreter. Herr Brüggemann stellte fest, dass Frau Hartig als ältestes anwesendes Mitglied die Sitzung eröffnen und bis zur Wahl des/der Vorsitzenden leiten werde.

Anschießend übernahm Frau **Hartig** den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss und begrüßte ebenfalls alle Anwesenden. Sie stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig sei. Anschließend folgte der Eintritt in die Tagesordnung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder	
2	Wahl einer/eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	089/2014
3	Aufnahme einer Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde	092/2014
4	Einwohnerfragestunde	
5	Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung	
6	Ferienaktion	
7	Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport	
8	Teilnahme "Nachtfrequenz - Die lange Nacht der Jugendkultur" hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2014	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Frau **Hartig** verpflichtete die anwesenden Ausschussmitglieder.

Zu TOP 2.
089/2014 Wahl einer/eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Frau **Hartig** wies darauf hin, dass sich die Fraktionen am 16.06.2014 darauf geeinigt haben, dass der Vorsitz im Jugendhilfeausschuss der SPD und die Stellvertretung der CDU zufalle. Folglich habe die SPD namentlich Frau Annette Mann für den Vorsitz und die CDU Herrn Dietmar Wünnemann für den stellvertretenden Vorsitz vorgeschlagen.

Sowohl Frau **Mann** als auch Herr **Wünnemann** stellten sich kurz persönlich vor. Anschließend sprach Frau Hartig sich für die Durchführung eines offenen Wahlverfahrens aus. Sie erklärte jedoch auch, dass, sofern ein wahlberechtigtes Mitglied dem offenen Verfahren widerspreche, eine geheime Abstimmung erfolgen könne. Da dies nicht erfolgte, ließ Frau Hartig über den TOP 2 abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt zur/zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses:

Vorsitzende: Frau Annette Mann
Stellv. Vorsitzender: Herr Dietmar Wünnemann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Brüggemann** stellte fest, dass mit der Wahl des aktuellen Vorsitzes nun die vorherige Vorsitzende Frau Marion Dyduch und die stellvertretende Vorsitzende Frau Ina Scharrenbach aus ihren Ämtern ausgeschieden seien. Er dankte den beiden Personen für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Sodann übernahm Frau **Mann** die Leitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder und dankte für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zu TOP 3.
092/2014 Aufnahme einer Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde

Einleitend gab **Frau Mann** den Hinweis, dass in der letzten Legislaturperiode ebenfalls die Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses aufgenommen wurde. Auch der Rat der Stadt Kamen habe dies für seine Sitzungen beschlossen. Sodann ließ sie die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für die gesamte Wahlperiode des Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Jugendhilfeausschusssitzung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 5.

Abschlussbericht der Organisationsuntersuchung

Herr **Tost** stellte kurz seinen Zuständigkeitsbereich innerhalb der Stadt Kamen dar und erläuterte, dass in der Sitzung am 10.03.2014 der Jugendhilfeausschuss darüber informiert wurde, dass beabsichtigt sei, den Verwaltungsbereich des Fachbereichs 51 organisatorisch zu untersuchen. Es wurde seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Sozialen Dienste ausgespart würden, da diese bereits in der Vergangenheit Gegenstand von ähnlichen Untersuchungen gewesen seien. Ferner wurde das Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ aufgrund besonderer Umstände zunächst nicht berücksichtigt. Es sei geplant, dieses jedoch zu einem späteren Zeitpunkt organisatorisch zu bewerten. Ein Schwerpunkt bei der Organisationsuntersuchung sei die Schaffung von notwendigen Vertretungsstrukturen gewesen. Herr Tost wies zudem darauf hin, dass der zeitliche Ablauf der Organisationsuntersuchung sehr ehrgeizig angesetzt wurde. Die gesetzten Ziele konnten insbesondere deshalb erfüllt werden, weil die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche 51.1 und 51.3 gut mit dem Team der Organisationsuntersuchung zusammengearbeitet hätten. Zudem habe er die Rückmeldung erhalten, dass sich der Personalrat und die Kolleginnen und Kollegen zum größten Teil mitgenommen und einbezogen gefühlt hätten. Für diese Kooperation bedankte er sich ausdrücklich bei den Beteiligten.

Zum Thema erläuterte Frau **Neunert** anhand einer Präsentation (siehe Anlage) detailliert den Ablauf sowie die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung. Sie ging hierbei auf die verschiedenen Phasen (Planungsphase, Ist-Erhebung und –Analyse, Sollkonzeption) ein. Die Ist-Erhebung erfolgte mit Hilfe von Aufgabenerfassungsbögen, die die betroffenen Kolleginnen und Kollegen erstellten sowie in Gruppen- und Einzelinterviews. Im Rahmen der Sollkonzeption wurden u.a. die Anregungen und Änderungsvorschläge mit dem Fachbereichsleiter und den Gruppenleitungen erörtert und vertieft. Ferner stellte Frau Neunert die Veränderungen der Aufgabenzuordnungen für jedes Sachgebiet einzeln dar.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich danach, in welcher Form und in welchem Umfang ggf. die Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in die interne Untersuchung eingeflossen seien. Zudem bat sie -auch im Hinblick auf die anstehenden Stellenplanberatungen- um Auskunft, welche möglichen personellen Auswirkungen, bei-

spielweise durch Umsetzungen oder Eingruppierungen der Beschäftigen, die dargestellten Veränderungen haben. Auch griff Frau Scharrenbach die Aussage auf, dass der Bereich „Unterhaltsvorschuss“ bezogen auf die Fallzahlen überproportional belastet sei. Es stelle sich die Frage, in welchem Umfang die Überprüfung der Einkommensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen und ggf. eine Heranziehung bzw. Nachveranlagung zur Unterhaltszahlung erfolge.

Frau **Neunert** antwortete direkt auf letztere Fragestellung, dass die Fallzahlenhöhe in dem Sachgebiet im interkommunalen Vergleich auf sehr hohem Niveau liege. Dies sei u.a. eine der Erkenntnisse, die aus der Organisationsuntersuchung gezogen worden seien.

Herr **Tost** führte weiter aus, dass die Stadt Kamen im Bereich der Unterhaltsheranziehung vergleichsweise auf einem guten Stand sei. Bearbeitungsrückstände seien nicht vorhanden. Eingehend auf die offenen Fragestellungen antwortete Herr Tost, dass die Organisationsuntersuchung auch Auswirkungen auf den Stellenplan haben könne. Der Fachbereich 10 werde im Einzelnen Vorschläge unterbreiten, zunächst seien Änderungen bei den Eingruppierungen nicht geplant. Es werde zu Verschiebungen der Stellenanteile und –zuordnungen kommen. Der Fachbereich 10 werde zu gegebener Zeit eine Evaluation zur Organisationsuntersuchung durchführen. Daraus könne sich u.U. eine Notwendigkeit einer Neubewertung einzelner Stellen ergeben. Eine Prüfung der jeweiligen Stellenbewertungen sei auch nicht Gegenstand dieser Untersuchung gewesen.
Desweiteren erklärte Herr Tost, dass es gute Gründe für eine nochmalige, nun interne Untersuchung nach der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung der GPA gegeben habe. Ein Grund sei u.a. die teilweise bestehende Unzufriedenheit mit den Ergebnissen und Auswirkungen der GPA-Untersuchung gewesen. Aus diesem Grund wurden die Erkenntnisse dieser Untersuchung bewusst nicht gespiegelt, vielmehr habe der Fachbereich 10 im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche 51.1 und 51.3 eigene Ist-Erhebungen zusammengetragen und diese auch eigenständig ausgewertet. Die Ergebnisse seien, bis auf wenige Ausnahmen, von den betroffenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter insgesamt positiv und zustimmend aufgenommen worden.

Herr **Stalz** hinterfragte detailliert die Transparenz und die Übereinstimmung bei der Entscheidungsfindung in Bezug zur Fachbereichs- und Gruppenleitung, als auch bei den Beschäftigten.

Herr **Tost** wies darauf hin, dass die Organisationsuntersuchung von Beginn an in enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches als auch den Leitungsebenen stattgefunden habe. Bei den dargestellten Ergebnissen handele es sich teilweise auch um Kompromisslösungen, die im Rahmen von Gesprächen erarbeitet wurden. Es sei ihm nicht bekannt, dass es gravierende Unzufriedenheit bei den Beschäftigten gäbe, die eine sofortige Korrektur erforderlich machen würden. Im Rahmen der geplanten Evaluation könnten dann ggf. neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Anpassung oder Korrektur zur Folge haben könnten.

Herr **Dunker** teilte ergänzend mit, dass er Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen geführt habe. Bedenken und Hinweise seien erörtert und diskutiert worden. Die Ergebnisse wären überwiegend positiv aufgenommen worden. Nun gelte es, die Empfehlungen praktisch umzusetzen und im Rahmen einer späteren Evaluation erneut zu bewerten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu dem Thema gab, leitete Frau **Mann** zum nächsten Tagesordnungspunkt über und begrüßte die Referierenden.

Zu TOP 6.

Ferienaktion

Frau **Sklorz** und Herr **Wrobel** berichteten anhand einer Präsentation über die Kinder- und Jugendferienspiele in den Sommerferien. Herr Wrobel erklärte, dass das Team der offenen Häuser seit vielen Jahren Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche, z.B. im Bürgerhaus Methler und in den Jugendzentren mit großem Erfolg durchführe. Zudem organisiere das Team in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern den FerienFunKalender mit nahezu 130 Angeboten. Parallel dazu würde ein Ferienreisebüro angeboten. Die interessierten Kinder und Jugendlichen hatten die Möglichkeit, sich ca. sechs Wochen vor Ferienbeginn oder auch kurzfristig für Fahrten oder Aktionen anzumelden. Das Ferienreisebüro befand sich in den Sommermonaten im Pavillon an der Maibrücke und diente als Anlaufstation für Kinder und deren Eltern.

Frau **Sklorz** stellte namentlich das gesamte Fachteam vor. Die Organisatoren hätten sich bewusst gegen kostspielige Ferienaktionen entschieden. Vielmehr würde eine Vielzahl kleinerer Veranstaltungen angeboten werden und aufgrund dessen eine ungleich höhere Zahl von Kinder und Jugendlichen angesprochen.

Herr **Worbel** referierte ausführlich über die Ferienaktion „Minikamen“. Diese wird nunmehr seit dreizehn Jahren durchgeführt und sei bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Viele Kinder kämen in den Folgejahren wieder. „Minikamen“ habe sich in der Öffentlichkeit der Stadt Kamen etabliert. Dies spiegelte auch das große Interesse an der Abschlussfeier wider, bei der ca. 700 Personen anwesend waren.

Frau **Sklorz** stellte weitere Großveranstaltungen, beispielsweise auf dem Neumarkt oder die Eröffnung der Ferienaktionen (traditionell im Bürgerhaus Methler) vor. Ferner gab sie, exemplarisch für eine Vielzahl von Veranstaltungen, Einblicke in ausgewählte Tagesaktionen und Kurse sowie die Arbeit des Streetworker-Teams.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kultur sei es gelungen, den „Kulturrucksack“ in das Ferienangebot zu implementieren. Zielsetzung bei dem Projekt sei gewesen, der Altersgruppe der 10 – 14 jährigen insgesamt Kultur näherzubringen. Dazu seien Angebote zu Musik, Tanz, Kunst und Literatur unterbreitet worden.
Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadt Kamen würden durch viele ehrenamtlich Tätige unterstützt, so Herr **Wrobel** weiter. Zudem erfolge eine engagierte Zusammenarbeit mit diversen Vereinen und Sponsoren.

Beide Referierende machten abschießend deutlich, dass die Ferienspiele einen hohen Stellenwert bei Eltern und Kindern/Jugendlichen genießen. Die Teilnehmerzahlen und die persönlichen Rückmeldungen aus diversen Gesprächen spiegelten dies.

Frau **Mann** dankte Frau Sklorz, Herrn Wrobel und dem Team für die Kreativität und das Engagement mit denen die Ferienspielen durchgeführt wurden.

Auch Frau **Hartig** dankte ebenfalls dem gesamten Team für die hervorragende Arbeit und begrüßte den Ansatz, mit den gegebenen finanziellen Mitteln möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen zu wollen.

Herr **Grosch** schloss sich dem Lob an und ergänzte, dass seine Fraktion es seinerzeit kritisch gesehen habe, die Ferienfreizeiten abzubauen und durch viele kleinere Aktionen und Veranstaltungen zu ersetzen. Vielfach wären die Freizeiten für eine steigende Zahl von Kindern inzwischen die einzige Möglichkeit aus der gewohnten Umgebung heraus zu kommen. Zwischenzeitlich sei jedoch das Angebot erweitert worden und der eingeschlagene Weg sei durchweg positiv zu bewerten.

Zu TOP 7.

Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport

Nach einer kurzen Einleitung von Frau **Mann** erläuterte anschließend Herr **Dunker** die Organisation des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Einleitend stellte er klar, dass es innerhalb des Fachbereiches 51 neben der Gruppe Jugend noch die Gruppe Schule und Sport – 51.3 gäbe. Auf Letztere werde er nicht näher eingehen, da diese Gruppe nicht in die Zuständigkeit dieses Ausschusses falle. Sodann erklärte er die unterschiedlichen Aufgaben- und Funktionsbereiche. Eine Kurzbeschreibung der Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Kamen mit einem Verzeichnis der Kontaktdaten der Ansprechpartner wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss erläuterte Herr **Peske** ebenfalls anhand einer Präsentation (siehe Anlage) einen der finanziell bedeutendsten Aufgabenbereiche der Gruppe 51.1. Die „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ bewirtschafte Erträge von 1,3 Mio. und Aufwendungen von 8 Mio. Er ging auf die materiellen und formellen Voraussetzungen ein, die zur Gewährung der Jugendhilfe erfüllt sein müssen und stellte die unterschiedlichen Hilfeformen, stationäre und ambulante Hilfen, vor. Ferner gab er einen Überblick über die anfallenden Kosten. Beispielsweise betragen die Kosten je Fall und Umfang bei der ambulanten Hilfe in der Regel zwischen 1.000,00 € und 2.000,00 € je Hilfe/ Familie pro Monat und für eine Vollzeitpflege ca. 850,00 € pro Monat. Daneben gebe es noch die sog. Westfälischen Profifamilien mit Kosten von ca. 2.500,00 € pro Monat. Die Kosten im Bereich der Heimpflege betragen im Durchschnitt ca. 5.000,00 €, teilweise gebe es auch Angebote die bei 8.000,00 € monatlich und mehr liegen. Die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten sei rechtlich äußerst anspruchsvoll und könnte auch innerhalb eines laufenden Verfahrens wechseln, z.B. durch Änderung des gewöhnlichen Aufenthaltes der Personensorgeberechtigten. Herr Peske machte die finanziellen Auswirkungen eines Zuständigkeitswechsels anhand eines aktuellen Falles deutlich. Ausschließlich durch den Zuzug von zwei Elternteilen habe dies Mehrkosten für die Stadt Kamen in Höhe von rd. 350.000,00 € jährlich zur Folge. Diese Verpflichtungen zur Kostenübernahme seien nicht planbar und würden den kommunalen Haushaltsansatz erheblich belasten.

Anschließend informierte Herr Peske über einige ausgewählte produktbezogene Beträge zu den jeweiligen Aufwendungen und Erträgen und deren Differenzen zwischen dem etatisierten Ansatz und der aktuellen Prognose.

Herr **Brüggemann** fasste zusammen, dass die exemplarisch dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass der Fachbereich 51 beachtenswerte Beträge bewirtschafte.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach der haushaltstechnischen Zuordnung der Landesmittel aus dem Belastungsausgleich in Höhe von rd. 325.000,00 €. Ferner bat sie um Auskunft, wie sich die Tagespflege im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund der Richtlinienänderung entwickelt habe.

Herr **Peske** antwortet, dass die Anzahl der Tagespflegefälle gestiegen sei. Die Erhöhung sei bereits in der Planungsphase des Haushalts berücksichtigt worden, so dass zurzeit davon ausgegangen werden könne, mit den veranschlagten Mitteln auszukommen.
Hinsichtlich der Zuordnung und die Verwendung der Landesmittel aus dem Belastungsausgleich erklärte Herr Peske, dass die Mittel dem städtischen Haushalt zur Verfügung stünden. Die Angaben zur buchungsmäßigen Vereinnahmung würden nachgereicht.
Mitteilung der Verwaltung:
Der Landeszuschuss nach § 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz (Ausgleich Elternbeitragsbefreiung) beträgt nach dem Leistungsbescheid des Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 17.04.2014 für das Kindergartenjahr 2014/2015 316.605,18 €. Dieser Betrag wird unter der Buchungsstelle 36.01.01.414100 – Zuweisungen vom Land vereinnahmt und zweckentsprechend innerhalb des Produktes 36.01.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung verwendet.

Frau **Scharrenbach** wies darauf hin, dass die Mittel aus dem Belastungsausgleich abgestuft einzusetzen seien für Investitionen im u3-Ausbau, für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder oder zur Zuführung in den Haushalt.

Herr **Brüggemann** erwiderte darauf, dass in der Vergangenheit die Mittel aus dem Belastungsausgleich durchaus für den u3-Ausbau eingesetzt wurden.

Herr **Stalz** erkundigte sich nach dem Trend im Bereich der erzieherischen Hilfen. Er fragte, ob die angegebene Größenordnung von 8 Millionen in den letzten fünfzehn Jahren kontinuierlich gestiegen sei.

Herr **Brüggemann** teilte daraufhin mit, dass die Zahlen stetig ansteigen. Dies sei jedoch kein Kamener Spezifikum, sondern habe gesellschaftliche Ursachen; hier könne die Verwaltung jedoch nur Korrekturen vornehmen.

Ergänzend fügte Herr **Dunker** an, dass ein Grund für die Kostensteigerung auch die durchweg positiv zu bewertende erhöhte Sensibilität der Bevölkerung sei.

Herr **Gibbels** referierte anschließend zum Thema „Rückführungsmanagement“. Auch vor dem Hintergrund einer hohen sinnvollen und zielgerichteten Verwendung der knappen Finanzmittel habe der Fachbereich 51 in

2013 eine Dienstanweisung erarbeitet. Ziel sei, die Rückführung der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilien zu ermöglichen oder den Verbleib in den Familien durch eine intensivere Begleitung zu erwägen. Die Heimlandschaft befinde sich seiner Auffassung nach in einem Umbruch. Es entwickele sich ein Interesse daran, die Herkunftsfamilien zu stärken. Dies bedeute aber auch, dass es parallele Strukturen, zum einen die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Heimen und zum anderen das Fördern eines Veränderungswillens in den Familien, gäbe. Eine Neuerung seien auch die sog. 5-Tages-Gruppen. Die Besonderheit bestehe darin, dass die Kinder bzw. Jugendlichen nur 5 Tage in der Woche in der Einrichtung betreut würden und die Wochenenden bei den Familien verbringen, um die Bindungen nicht abreißen zu lassen. Schwierige Phasen aufgrund von Krisen könnten so überwunden werden. Ferner gäbe es nun auch Anbieter, die gezielt Kinder in Krisen beaufsichtigen und gleichzeitig eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Die Kinder leben dort in dem Bewusstsein, dass sie nach einer gewissen Zeit wieder nach Hause zurückkehren. Zwischenzeitlich würden durchaus verschiedene Anbieter nebeneinander schwerpunktbezogen an einem Fall arbeiten. Trotz Intervention gäbe es jedoch auch immer noch Fälle, bei denen die Trennung auf Dauer angelegt sei. Abschließend stellte Herr Gibbels fest, dass aufgrund der Parallelstrukturen bereits vor Einsetzen der Hilfe eine hohe Fachlichkeit in die Familien gebracht werde, um letztlich auch eine passgenaue Hilfeform zu wählen.

Frau **Mann** dankte Herrn Gibbels für die Informationen und den Einblick in die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes und leitete zum TOP 8 über.

Zu TOP 8.

Teilnahme "Nachtfrequenz - Die lange Nacht der Jugendkultur"
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2014

Herr **Brüggemann** schlug vor, den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wie folgt zu ändern:
„Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer eventuellen Teilnahme der Stadt Kamen an der `Nachtfrequenz – Die lange Nacht der Jugendkultur´ ab 2015. Das Prüfergebnis ist fachausschusslich vorzutragen.“

Herr **Wünnemann** von der antragstellenden Fraktion stimmte der Textänderung zu und begründete diesen damit, dass eine Teilnahme an der `Nachtfrequenz – Die lange Nacht der Kulturen´, eine Veranstaltung aus dem Kulturkalender NRW, ein weiteres Kreativangebot darstelle. Vorrangig bei der Veranstaltung sei es, dass diese selbst von den Kindern und Jugendlichen getragen werde. Die Jugend- und Kultureinrichtungen der Stadt sollen dabei begleitend und beratend den Akteuren zur Seite stehen. Zudem könne ggf. die sinnvolle Aktivierung der Jugendlichen weitere positive Effekte nach sich ziehen.

Frau **Hartig** ergänzte, dass die SPD-Fraktion den Antrag geprüft habe und stellte in Aussicht, diesem in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Auch Herr **Grosch** gab bekannt, dem Antrag zustimmen zu wollen. Zudem habe er bei Treffen im Jugendkulturcafe die Erfahrung gemacht, dass sich Jugendliche an kulturellen Projekten, wie beispielsweise Musik, Tanz und Theater, beteiligen und diese begeistert planen und organisieren. Diverse

Kulturkonzepte würden vor Ort angeboten; ein Übermaß an Kulturangeboten sei in diesem Zusammenhang jedoch wünschenswert.

Abschließend ließ Frau **Mann** über den Beschluss in der abgeänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung einer eventuellen Teilnahme der Stadt Kamen an der der `Nachtfrequenz – Die lange Nacht der Jugendkultur` ab 2015. Das Prüfergebnis ist fachausschusslich vorzutragen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Brüggemann** informierte über laufende Gespräche mit der Ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve bezüglich der dortigen Gruppensituation. Ferner warb er um Kenntnisnahme des ausliegenden Handouts über die Aufgaben und Ansprechpartner im Fachbereich 51 und im Besonderen auf die Kurzdarstellung des Jugendamtselternbeirates. In diesem Zusammenhang stellte er die anwesende Frau Biernath als Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates vor.
Ebenfalls enthielte das Handout Informationen zur Erziehungsberatungsstelle und der Adoptionsvermittlungsstelle. Die Stadt Kamen wäre hier in die Strukturen eingebunden.

Frau **Hartig** erkundigte sich nach der Betreuungssituation in Südkamen. Dort habe die Ev. Kirche eine Kooperation mit dem Förderverein Jugend.

Herr **Dunker** antwortete, dass der Förderverein in dem langen Durchführungszeitraum einige wechselnde Betreuungskräfte gehabt habe. Kurzfristig sei geplant, die Betreuungssituation in Südkamen zu evaluieren.

Frau **Zühlke** regte an, die nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses dieser Legislaturperiode in wechselnden Räumlichkeiten, z.B. in anderen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, durchzuführen.

Frau **Scharrenbach** wies auf eine Veröffentlichung im Hellweger Anzeiger vor der Kommunalwahl hin. Darin habe, für die CDU-Fraktion überraschend, die SPD sich für eine Beendigung der Zusammenarbeit mit der Ev. Kirche und dem Jugendamt hinsichtlich der Offenen Jugendarbeit ausgesprochen. Sie missbillige die Informationsform und bat um eine konkrete Aussage zur weiteren Entwicklung.
Weiterhin wollte Frau Scharrenbach hinsichtlich eines vom Kreiskämmerer im Hauptausschuss in Aussicht gestellten Konzeptes des Fachbereiches wissen, wie sich die Schulsozialarbeit nach dem 30.06.2015 weiterentwickle.

Herr **Brüggemann** stellte richtig, dass es sich um eine Aussage des Kämmerers auf Kreisebene handele. Die Problematik bezüglich der Schulsozialarbeit sei selbstverständlich auch in Kamen zu lösen. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit sei unter Hinzuziehung kommunaler Mittel gesichert

bis zum 31.07.2015. Der Fachbereich halte die Schulsozialarbeit für unverzichtbar. Derzeit würde nach Lösungen gesucht, diesen guten Ansatz fortzuführen; hierzu bedürfe es auch einem Signal von Bund und Land.
Zu der Situation der Offenen Jugendarbeit in Kamen-Herren antwortete Herr Brüggemann, dass derzeit eine Umstrukturierung der Förderschulen auch aufgrund sinkender Anmeldezahlen (Stichwort: Inklusion) erfolge. Aufgrund dessen stelle sich mittelfristig die Frage, wie die städtischen Gebäude genutzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurden perspektivisch Alternativen diskutiert. Die Verwaltung wolle die gute Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit der Ev. Kirche aufrechterhalten. Eine Konzeption würde in einer der nächsten Sitzungen folgen.

Frau **Scharrenbach** äußerte zur Immobilie der Käthe-Kollwitz-Schule, dass die Stadt dauerhaft auch ein Angebot für emotional-sozial benachteiligte Kinder schaffen solle. Das Gebäude könnte beispielweise für den Ausbau eines offenen Ganztagsstandortes genutzt werden. Ferner habe sie erfahren, dass die Schulsozialarbeit nicht wie bisher zentral beim Kreis Unna angesiedelt werden soll, sondern zukünftig auf die jeweiligen Schulträger im Kreis übergehe.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass die Schuldezernenten regelmäßig auf Kreisebene dieses Thema erörtern würden. Zur Zeit gäbe es kein abgeschlossenes Konzept zur Zukunft der Schulsozialarbeit. Hier seien die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen sowie politische Entscheidungsprozesse einzubinden.
Das Thema werde auch im Rahmen einer Veranstaltung am 24.09.2014 im Kreishaus Unna und in der nächsten Sitzung des Schulausschusses behandelt.

Da keine weiteren Anfragen der Ausschussmitglieder vorlagen, stellte Frau **Mann** die Nichtöffentlichkeit her und rief den folgenden Tagesordnungspunkt auf.

gez. Mann
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer